

Leistung

Zürisee Catering AG verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrags in sorgfältiger Weise vorzugehen. Wir verpflichten uns, den Anlass zeitgerecht und in mängelfreiem Zustand durchzuführen. Bei der Auswahl von Speise und Getränken wird Wert auf eine einwandfreie und frische Qualität gelegt.

Auftragsbestätigung

Ein Auftrag mit Zürisee Catering AG kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Zürisee Catering kommt der Auftrag zustande. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Annullierungskosten

Bei Annullierung eines Anlasses nach erfolgter Auftragserteilung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

bis 40 Tage vor dem Anlass:	die entstandenen Kosten werden verrechnet
bis 30 Tage vor dem Anlass	30% der vereinbarten Leistungen werden verrechnet
bis 14 Tage vor dem Anlass	45% der vereinbarten Leistungen werden verrechnet
weniger als 14 Tage vor dem Anlass	100% der vereinbarten Leistungen werden verrechnet

Geringfügige Änderungen

Zürisee Catering AG behält sich vor, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden geringfügig zu ändern. Sie verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

Teilnehmerzahl

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für das Essen muss spätestens 7 Tage vor dem Anlass, wenn möglich schriftlich, übermittelt werden. Bei nachträglicher Unterschreitung dieser Anzahl wird automatisch die ursprünglich gemeldete Anzahl gedeckter Plätze in Rechnung gestellt.

Haftung

Der Veranstalter des Anlasses sorgt für ausreichende Sachversicherungen der Lokalität. Zürisee Catering haftet lediglich für Schäden, welche eindeutig auf ein Verschulden von Zürisee Catering zurückzuführen sind. Für Bruch von Porzellan und Gläsern, bei welchem nicht Zürisee Catering verantwortlich gemacht werden kann, haftet der Veranstalter.

Forderungen aufgrund von Verspätungen aufgrund unvorhersehbarer Verkehrs- oder Umwelt-Einflüssen werden ausdrücklich ausbedungen.

Zahlungen

Ab einem Rechnungsbetrag über CHF 10'000.- wird eine Vorauszahlung über 50% in Rechnung gestellt. Diese Rechnung ist vor dem Anlass zu begleichen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Rapperswil-Jona oder ein anderer zuständiger Gerichtsstand nach Wahl von Zürisee Catering AG. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.